

Bestehensregeln für die berufliche Grundbildung Maurerin EFZ / Maurer EFZ

Vom 31. Mai 2014

Berufsnummern: 51006

Diese Bestehensregeln beziehen sich auf das Qualifikationsprofil, das am 31. Mai 2014 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI genehmigt wurde. Für die Allgemeinbildung gelten die Bestimmungen gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung Maurerin/Maurer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 14. September 2010 (Stand am 1. September 2014), sowie die Erläuterungen und das Anforderungsprofil des SBFI über die Validierungsinstrumente für die Allgemeinbildung.

Bestehensregeln

Für die Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses als Maurerin EFZ/Maurer EFZ mittels eines Validierungsverfahrens gelten die folgenden Bestehensregeln:

- Alle im Qualifikationsprofil grau hinterlegten beruflichen Handlungskompetenzen müssen erfüllt sein.
- Von den übrigen beruflichen Handlungskompetenzen müssen so viele Handlungskompetenzen erfüllt sein, dass die Berufsfähigkeit der entsprechenden Kandidatin/des entsprechenden Kandidaten im Sinne eines Gesamtbildes als vorhanden beurteilt werden kann.
- Die Kompensationsmöglichkeiten zwischen den beruflichen Handlungskompetenzen und der Allgemeinbildung werden analog des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung berücksichtigt.

Eine berufliche Handlungskompetenz ist dann erfüllt, wenn Sie anhand des Dossiers und des Beurteilungsgesprächs von der Expertin/dem Experten als vorhanden beurteilt wird.

Genehmigung und Inkraftsetzung:

Die vorliegenden Bestehensregeln für die Validierung von Bildungsleistungen treten am 1. September 2014 in Kraft.

Zürich, 31. Mai 2014

Schweizerischer Baumeisterverband

Zentralpräsident:

Direktor:

Werner Messmer

Daniel Lehmann

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI widerruft die Genehmigung der Bestehensregeln für den Beruf Maurerin/Maurer vom 14. Januar 2011.

Die vorliegenden Bestehensregeln stützen sich auf die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Maurerin/Maurer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 14. September 2010 und werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigt.

Bern, 31. Mai 2014

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten